Landschaftsplan Rantrum
Maßnahmen- und Entwicklungskarte

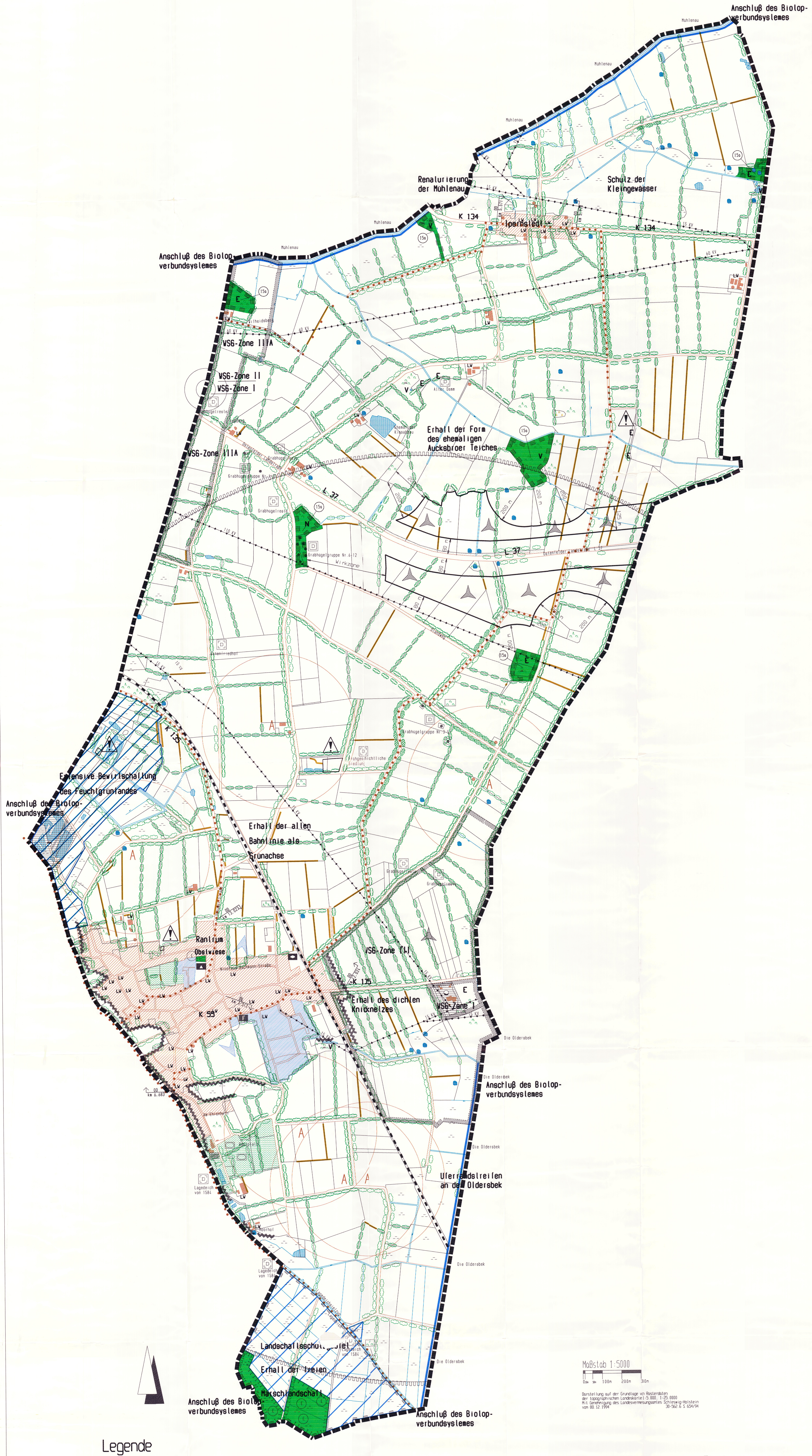

Maßstab 1:5000

0 10m 50m 100m 200m 300m

Darstellung auf der Grundlage von Rasterdaten der topographischen Landeskarte 1:5.000, 1:25.0000
Mit Genehmigung des Landesvermesungsamtes Schleswig-Holstein vom 08.12.1994 30-562.6 S 654/94

Legende

Raumbedeutsame Nutzungen

- Wohnbaufläche (Bestand)
- Dorfgebiet (Bestand)
- Bebauung im Außenbereich (Bestand)
- Suchraum für Siedlungserweiterung in konfliktarmen Bereichen zur Ausweisung von Wohnbaufläche (Planung):
  > Einpassen des Baugebiets in die Landschaft z.B. durch Abrunden des Ortsrandes
  > größtmögliche Schonung der Umwelt bei der Standortwahl (Minimierungsgebot)
  > Bebauung nach ökologischen Prinzipien
- Begrenzung der Bebauung aus ökologischen und gestalterischen Gründen (Planung):
  > Schutz vor Zersiedelung der Landschaft
  > Schonung der Ressource Boden
  > Erhalt des Ortscharakters
  > keine Bebauung von Feuchtgrünland
  > keine Überbauung der sichtbaren Naturraumgrenze
- Private und öffentliche Grünfläche (Bestand und Planung):
  > Erholungsnutzung: Sport und Freizeit
  > Erhalt des Trittsteinbiotops im Ort
- Altablagerung (Bestand):
  > Nutzungsänderung nur nach Ermittlung der Zusammensetzung der Aufschüttung und einer Gefährdungsabschätzung
- Güllebehälter (Bestand):
  > ordnungsgemäße Güllelagerung
  > Eingrünung
- LW — Landwirtschaftlicher Betrieb (Bestand)
- A — Aussiedlung von landwirtschaftlichen Betrieben (Planung):
  > um die beengten Hoflagen innerorts zu verlassen
  > Entwicklungsmöglichkeiten und damit Schaffung einer Perspektive für den Betrieb
  > Der ungefähre direkte Umgebungsbereich (ca. 50 ha) der aussiedelnden landwirtschaftlichen Betriebe ist bei Planungen zu berücksichtigen.
- Fläche für die Landwirtschaft (Bestand):
  > ordnungsgemäße landwirtschaftliche Produktion
  > möglichst hoher Anteil an extensiv und/oder ökologisch bewirtschafteten Flächen sowie Uferrandstreifen
  > Verhinderung von Pestizidausträgen und Nährstoffauswaschungen
- Versiegelte Straßen und Wege (Bestand)
- Unbefestigte Wege (Bestand):
  > Versickerung des Niederschlages und geringe Barrierewirkung
  > Reduzierung der Bodenversiegelung auf das unbedingt notwendige Maß
- Stillgelegte Bahnlinie mit dem Entwicklungspotential eines linearen Grünelementes (Bestand und Planung)
- Wasserschutzgebiet (Bestand):
  > Sicherung der öffentlichen Wasserversorgung
  > Schutz des Grundwassers
- Wasserschongebiet (Planung nach dem Regionalplan V):
  > Sicherung der Wasserversorgung noch ohne Verordnung, evt. Erweiterung des Wasserschutzgebietes

Natur- und Landschaftserleben

- Windkraftanlage (Bestand):
  > alternative Energiequelle
- Flächen zur Errichtung von Windkraftanlagen (Planung):
  > Minimierung des Eingriffs in das Landschaftsbild durch die Standortwahl in bereits vorbelasteten Räumen durch die Landesstraße und die Hochspannungsleitung 110KV und in der Nähe des geplanten Windparks in Oldersbek
  > Aussparung ökologisch sensibler Räume oder Eignungsgebiete für den Biotopverbund
  > Einhaltung ausreichender Abstände zur Wohnbebauung, zu Waldflächen
  > Freihalten der Wirkzonen um die Vor- und Frühgeschichtlichen Denkmale
- Rad-Wanderwegeroute (Bestand):
  > Erholung durch Landschaftserleben, z.T. als Verbindung zu den Nachbarorten oder als Rundwege
- Ergänzung der Rad-Wanderwegeroute (Planung):
  > Erholung durch Landschaftserleben, z.T. als Verbindung zum Mildstedter Wald oder als Rundweg
- Kulturdenkmal aus vor- und frühgeschichtlicher Zeit mit dem besonderen Schutz nach § 9 des Denkmalschutzgesetzes, Eintragung im Denkmalbuch nach § 5 (Bestand)
  > Schutz der Denkmale mit ihrer direkten Umgebung
- Kulturdenkmal aus vor- und frühgeschichtlicher Zeit nach § 1 des Denkmalschutzgesetzes (Bestand):
  > Sicherung kulturhistorischer Bereiche
- Hügelgrab (Bestand):
  > Schutz der kulturhistorischen Stätten als Lebensraum und Relikt vergangener Epochen

Naturschutzmaßnahmen

- Eignungsgebiete für den Biotopverbund (Planung):
  > Aufbau eines Biotopverbundsystemes zur Verbesserung der Lebensqualität des Menschen und zum Artenschutz (Sicherung einer populationsbedingten Lebensraumgröße)
  > Anlage eines Uferrandstreifen
  > extensive Bewirtschaftung des Feuchtgrünlandes
  > Sukzession
- LSG — Vorschlag Landschaftsschutzgebiet (Planung):
  > Erhalt der freien Marschlandschaft und des erlebbaren Naturraumwechsels
- Feldgehölze und Wald (Bestand):
  > Schutz der Feldgehölze und Wälder als Lebensraum für Pflanzen und Tiere
  > Trittsteine in der Landschaft zum Biotopverbund
  > naturnahe Waldbewirtschaftung mit der Sicherung der Waldbestände zur nachhaltigen Holzerzeugung und als Sauerstoffquelle (CO_2-Senke)
  > langfristiger Umbau der Nadelwaldbestände in Laubwälder oder Mischwaldbestände
  > Erhalt von Alt- und Totholz, Lichtungen, Waldwiesen, Waldsümpfen und Waldrändern
- V — Vernässung von trockengefallenen Erlenwäldern (Planung)
- E — Erhalt des Dammes und naturnaher Biotope (Bestand)
- N — Nadelbaumentfernung auf dem potentiellen Trockenstandort am Hügelgrab (Planung)
- Erhalt und Bewirtschaftung des Feuchtgrünlandes (Bestand)

Kennzeichnungen

- Schule
- Kindergarten
- Spielplatz
- Sportplatz
- Freibad
- Feuerwehr
- Wasserwerk
- Kläranlage
- Hochspannungsleitung
- Mühlenau und Oldersbek
- Graben
- OD km 6,683 — Ortsdurchfahrtsgrenze
- Gemeindegrenze und zugleich Geltungsbereich des Landschaftsplanes der Gemeinde Rantrum

Vorrangige Flächen für den Naturschutz

- 15a — Gesetzlich geschütze Biotope nach § 15a Landesnaturschutzgesetz mit Ausnahme der Stillgewässer (Bestand):
  > Sicherung (z.T. Sukzession) und ggf. Pflege der Biotope
- Erlen-Bruchwälder und Weidengebüsche
- Kleingewässer und Weiher (Bestand):
  Gesetzlich geschützte Biotope nach § 15a Landesnaturschutzgesetz
  > Entwicklung zu qualitativ wertvollen Lebensräumen für wassergebundene Tier- und Pflanzenarten, auch als Trittsteinbiotop
  > Unterbindung des Nährstoffeintrags
  > Schaffung von Pufferstreifen durch Nutzungsrücknahme (Abzäunung und ggf. Aufstellung einer Weidepumpe) z.T. aber auch Beibehaltung von Viehzutritt, um Pionierstandorte zu erhalten, falls nötig erneutes Ausheben
- E — Ersatzmaßnahmen im Rahmen von Baumaßnahmen (Planung):
  > Streuobstwiese an der Schule für das Neubaugebiet Nr.2
  > Sukzessionsflächen für den Windpark und/oder Naßgrünland mit extensiver Pflegenutzung

Knicks: (Bestand)
Gesetzlich geschütztes Biotop nach § 15b Landesnaturschutzgesetz
> wertvoller Lebensraum für Tiere und Pflanzen
> Ergänzung der Biotopverbundflächen durch das lokale Knicknetz
> keine Anweidung der Knicks
> Ackerbau bis zum Knickfuß erlaubt; Nährstoffeinträge und Pestizidabdrift in den Knick sind zu vermeiden
> wünschenswert sind Säume entlang der Knicks

- Ebenerdiger Gehölzstreifen (Knick):
  > alle 10-15 Jahre auf den Stock setzen; Überhälter stehen lassen; "Durchwachsen vermeiden"
- Gehölzstreifen auf Wall (Knick):
  > alle 10-15 Jahre auf den Stock setzen; Überhälter erhalten; "Durchwachsen vermeiden"
  > Wallen degradierter Erdwälle falls notwendig
- Wall ohne Strauch- und Baumschicht (Knick):
  > keine Bepflanzung, wenn es sich um einen Entwicklungsstandort für Trockenrasen handelt
  > Wallen degradierter Erdwälle falls notwendig mit nährstoffarmen Substrat
- Redder (Doppelknick):
  > Schutz dieses vielfältigen Lebensraumes
  > Erhalt der Möglichkeit des Erlebens

Landschaftsplan Maßnahmen- und Entwicklungskarte	Rantrum
bearbeitet: Paulsen	Maßstab: 1 : 5.000
gezeichnet: Paulsen	Datum: 25.03.1996
geändert: 03.03.1997	Plannr.: 3
geändert:	
Unterschrift:	

OLAF
Büro für Ortsentwicklung, Landschafts- und Freiraumplanung
Süderstraße 3
25885 Wester-Ohrstedt
Tel.: 04847/980
Fax: 04847/483